

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 06. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. September 2023)

zum Thema:

**Sauberkeit im Landschaftsschutzgebiet Wartenberger/Falkenberger Feldflur
sicherstellen**

und **Antwort** vom 15. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Sep. 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16648
vom 6. September 2023
über Sauberkeit im Landschaftsschutzgebiet Wartenberger/Falkenberger Feldflur
sicherstellen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Wie wird im Rahmen der Ausweisung der Wartenberger und Falkenberger Feldflur als Landschaftsschutzgebiet die Erhaltung eines intakten Naturhaushaltes, d.h. die Vermeidung von Naturbelastungen wie z.B. Vermüllung, konkret sichergestellt?

Frage 2:

Welche Instrumente stehen dem Senat in diesem Zusammenhang zur Verfügung, um die dort stattfindende Vermüllung und das Grillen dauerhaft zu unterbinden?

Frage 4:

Wie stellt der Senat in Zusammenarbeit mit dem Bezirk sicher, dass den Anwohnerinnen und Anwohnern auch langfristig ein intakter und sauberer Naherholungsraum erhalten bleibt?

Antwort zu 1, 2 und 4:

Die für Naturschutz und Landschaftspflege zuständige Senatsverwaltung hat die Verordnung zum Schutz der Landschaft der Wartenberger und Falkenberger Feldflur im Bezirk Lichtenberg von Berlin ([LSGVO WaFaFe](#)) vom 25. April 2023 (GVBl. S. 176) erlassen. Sie zielt darauf ab, die Qualität der Erholungslandschaft in den dafür geeigneten Bereichen zu sichern.

Die LSGVO WaFaFe enthält unter anderem in § 6 Abs. 2 Nr. 5 und Nr. 9 Regelungen, wonach es verboten ist, das Gebiet zu verunreinigen, dort Materialien oder Gegenstände zu lagern oder einzubringen oder Abfälle einschließlich Gartenabfälle, Abwasser, Chemikalien oder ähnliche Fremdstoffe in fester, flüssiger oder gasförmiger Form einzubringen oder dort zu verwenden sowie offenes Feuer außerhalb von öffentlich-rechtlich dafür zugelassenen und gekennzeichneten Plätzen zu entfachen oder zu unterhalten. Öffentliche Grillplätze sind in dem Gebiet derzeit nicht ausgewiesen.

Die Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen der LSGVO WaFaFe und deren Durchsetzung auch mit den Mitteln des Verwaltungszwanges obliegt dem Bezirksamt Lichtenberg von Berlin. Verstöße gegen die mit der o.g. Verordnung festgesetzten Verbote können vom Bezirksamt Lichtenberg als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Für die Pflege und Unterhaltung des Landschaftsschutzgebietes ist auf den landeseigenen Flächen das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin verantwortlich. In diesem Zusammenhang werden in regelmäßigen Abständen Müllberäumungen durchgeführt.

Im Rahmen der Präventionsarbeit werden vom o.g. Bezirksamtes zwei Stadtnaturranger nun verstärkt in diesem Gebiet eingesetzt, um die Bevölkerung u.a. über die Vermeidung von Naturbelastungen vor Ort aufzuklären. Bei entsprechenden Vorkommnissen wird das zuständige Ordnungsamt hinzugezogen.

Darüber hinaus hat das Abgeordnetenhaus mit Gesetz vom 23.03.2023 (GVBl. S. 120) die Änderung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Berlin beschlossen, um öffentliche Straßen, öffentliche Grün- und Erholungsanlagen sowie die für die Allgemeinheit aufgrund von Betretungsrechten frei zugänglichen landeseigenen Waldflächen zügiger als bisher von verbotswidrigen Ablagerungen zu befreien und von den Berliner Stadtreinigungsbetrieben (BSR) zum Zwecke der Entsorgung einsammeln zu lassen, wenn Maßnahmen gegen den Verursacher oder die Verursacherin nicht hinreichend Erfolg versprechend sind (vgl. [§ 4 KrW-/AbfG Bln](#)).

Die BSR übernehmen dabei keine ordnungsrechtlichen Vollzugsaufgaben. Vielmehr sollten Entlastungen der bezirklichen Ämter sowie der Berliner Forsten dazu führen, dass diese ihre eigentlichen ordnungsrechtlichen Aufgaben wie Ermittlung der

Verursachenden, Feststellung der Verbotswidrigkeit, Feststellung, ob über das Einsammeln und Entsorgen hinaus weitergehende Maßnahmen erforderlich sind, Weitergabe von Meldungen vollumfänglich wahrnehmen können.

Eine permanente behördliche Unterbindung von Müllaufkommen und Grillaktivitäten kann wie in anderen Schutzgebieten oder öffentlichen Parkanlagen auch hier nicht gewährleistet werden. Es ist vor allem die Stadtgesellschaft selbst, die hier in der Verantwortung steht, nach den Möglichkeiten jedes und jeder Einzelnen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege beizutragen und sich so zu verhalten, dass Natur und Landschaft nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar beeinträchtigt werden (vgl. § 2 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz).

Frage 3:

Welche Maßnahmen sind zur Wiederherstellung und Entwicklung des Erholungsraumes Feldflur geplant? Sind Begrünungsmaßnahmen vorgesehen und ist eine Beteiligung der Anwohnerinnen und Anwohner an den Maßnahmen vorgesehen?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin beabsichtigt in nächster Zeit die Beauftragung eines Pflege- und Entwicklungsplanes, der die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung der Pflege- und Entwicklungsziele und des Schutzzwecks für das Landschaftsschutzgebiet enthält. Dieser wird sich an den in § 4 Abs. 1 der LSGVO WaFaFe genannten Pflege-, Entwicklungs- und Bewirtschaftungszielen orientieren.

Soweit das Land Berlin Flächeneigentümerin ist, werden diese nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vom Bezirksamt Lichtenberg von Berlin umgesetzt. Inwiefern dabei eine Beteiligung der Anwohnerinnen und Anwohner möglich sein wird, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

Berlin, den 15.09.2023

In Vertretung

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt